



II- 424 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5.905/71-I/1-1971

147 /A.B.

ZU 143 /J.
Präs. am 11. Feb. 1972

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr.Blenk und Genossen: "Errichtung eines Kreuzungsbauwerkes in Lauterach" (Nr. 143/J-NR/71 vom 17.Dezember 1971)

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Für die Strecke Lauterach - Feldkirch ist derzeit der Ausbau auf eine Streckenhöchstgeschwindigkeit von 140 km/h vorgesehen. Das der Bauverhandlung zugeführte seinerzeitige Projekt war auf eine Höchstgeschwindigkeit von nur 120 km/h abgestimmt. Im Kreuzungsbereich Straße / Bahn waren vier Gleise vorgesehen.

Aus Kostengründen wurde auf den Ausbau eines Gleises verzichtet, sodaß derzeit ein Kreuzungsbauwerk für drei Gleise vorzusehen wäre. Die Erhöhung der Streckengeschwindigkeit von 120 km/h auf 140 km/h hat aber eine Verschiebung der Trasse um ca. 20 m nach Osten zur Folge.

Die neue Gleisanlage ist berechnet und wurde der Landesregierung bekanntgegeben. Voraussetzung für den Baubeginn ist jedoch, daß bei der Einlösung der nunmehr zusätzlich erforderlichen Grundstücke keine Verzögerungen entstehen. Im übrigen hat die geänderte Trassenführung den Vorteil (das Kreuzungsbauwerk ist nunmehr rund 20 m von der bestehenden Trasse entfernt), daß bei der Bauausführung eine geringere Behinderung des Eisenbahnbetriebes eintreten wird.

-2-

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage möchte ich sohin folgendes ausführen:

Zu Punkt 1)

Am 24.Jänner 1972 wurden die Absteckpläne dem Amt der Vorarlberger Landesregierung übermittelt. Die Ausschreibung des Kreuzungsbauwerkes kann erst nach Genehmigung des geänderten Bauentwurfs und der Einlösung der Grundstücke erfolgen.

Die sofortige Ausarbeitung der geänderten Pläne wurde – soweit sie die Österreichischen Bundesbahnen betreffen – bereits in Auftrag gegeben.

Zu Punkt 2)

Die Entscheidung über den Baubeginn liegt ausschließlich bei der Vorarlberger Landesregierung als Bundesstraßenverwaltung.

Wien, am 9. Februar 1972

Der Bundesminister:

